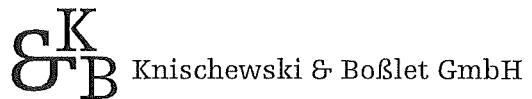
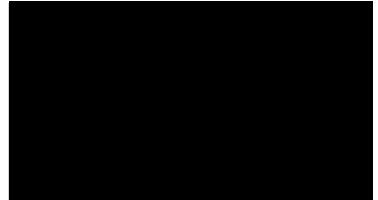


Steuerberatungsgesellschaft



Kleine Präsidentenstraße 4
10178 Berlin-Mitte

Telefon +49 (0) 30 28 30 94-0
Telefax +49 (0) 30 28 30 94 94
post@knischewski-bosslet.de
www.knischewski-bosslet.de



**BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES zum 31. Dezember 2023**

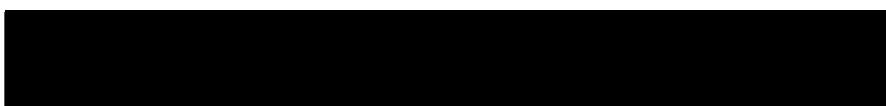
**Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. (SRIW)
Berlin**

25. Juni 2024

11129/Ya-st

Ausfertigung: 1/1

Handelsregister HRB 57873 Amtsgericht Charlottenburg Steuernummer 30/386/31226 UST-ID-Nr. DE 177970950



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Tzn</u>	<u>Seite</u>
I AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1 - 9	1 - 2
II FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG		
1. RECHNUNGSLEGUNG	10	2
2. JAHRESABSCHLUSS UND BUCHFÜHRUNG		
2.1. Jahresabschluss 2023	11 - 14	3 - 4
2.2. Buchführung	15	5
3. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2023	16 - 38	6 - 17
III BESCHEINIGUNG	39	18
IV ANLAGEN		
1. DER JAHRESABSCHLUSS 2023		
1.1. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023		
1.2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023		
1.3. Der Anhang für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023		
2. ANLAGENSPIEGEL		
3. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE		
3.1. Rechtliche Verhältnisse		
3.2. Steuerliche Verhältnisse		
4. KONTENNACHWEISE		
4.1. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023		
4.2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023		
4.3. Kontokorrent		
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN		

Tz

I AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

- 1 Der Geschäftsführer, [REDACTED], des

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V.

Berlin,

(im Nachfolgenden kurz „SRIW e.V.“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und hierüber zu berichten.

- 2 Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf freiwilliger Basis. Grundsätzlich reicht eine vollständige Aufzeichnung und geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus, um der Rechenschaftspflicht nach § 259 BGB zu genügen. In der Satzung des SRIW e.V. ist gleichfalls nichts anderes bestimmt. Die Geschäftsführung des SRIW e.V. hat gleichwohl festgelegt, bei der Rechnungslegung die handelsrechtlichen Grundsätze zu beachten. Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO unterliegt der SRIW e.V. der Pflicht der zeitnahen Mittelverwendung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung ist anhand einer eigenständigen Mittelverwendungsrechnung zu führen.

- 3 Wir haben bei dieser Erstellung die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) beachtet. Ergänzend haben wir die Grundsätze des IDW-Rechnungslegungsstandards HFA 14 beachtet.

Die Geschäftsführung erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Abschluss in einer schriftlichen Erklärung.

- 4 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand August 2022) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

- 5 Wegen des Umfangs und der Abgrenzung unserer Arbeiten verweisen wir auf Ziffer 1. der vorgenannten Auftragsbedingungen.

- 6 Wir haben die Arbeiten sowie die Fertigung des Berichtes mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar bis Juni 2024 in unserem Büro durchgeführt.

- 2 -

Tz

7 Als Unterlagen standen zur Verfügung:

- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2023,
- vorbereitete Abschlussunterlagen,
- Sach- und Personenkonten, Debitoren- und Kreditorenlisten,
- Belege zur Buchhaltung und Belege für Abschlussbuchungen,
- die im Bericht besonders erwähnten Unterlagen und Nachweise.

8 Auswahl, Durchführung und Ergebnis der Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

9 Auskünfte erteilte:

Herr ██████████, Geschäftsführer,

II FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

II 1. RECHNUNGSLEGUNG

10 Nach § 27 Abs. 3 i. V. m. § 666 BGB sind die Organe des SRIW e.V. verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Die Rechenschaftspflicht wird, da in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, nach § 259 BGB dadurch erfüllt, dass die Einnahmen und Ausgaben vollständig aufgezeichnet und geordnet zusammengestellt werden und die anfallenden Belege vorhanden sind. Die Geschäftsführung des SRIW e.V. hat darüber hinaus festgelegt, bei der Rechnungslegung die handelsrechtlichen Grundsätze zu beachten. Es wird daher auf freiwilliger Basis ein Abschluss erstellt. Die Empfehlungen des IDW-Rechnungslegungsstandards IDW S 7 werden berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt der Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO anhand einer eigenständigen Mittelverwendungsrechnung.

Tz

II 2. JAHRESABSCHLUSS UND BUCHFÜHRUNG

II 2.1. Jahresabschluss 2023

11 Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch ein Anlagenverzeichnis (DATEV) nachgewiesen.

Das Bankguthaben wird durch Tagesauszug belegt.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag in Salden- und Abstimmungslisten erfasst.

Die Rückstellungen sind durch Einzelberechnungen und sonstige Unterlagen belegt.

12 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung (§ 275 Abs. 2 HGB).

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit gemäß § 265 Abs. 1 HGB ist beachtet.

Der SRIW e.V. weist an dem Abschlusstichtag zum 31. Dezember 2023 die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft auf (§ 267a HGB). Von den Aufstellungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wird kein Gebrauch gemacht.

Von der Möglichkeit der Änderung der Bezeichnung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird Gebrauch gemacht (§ 265 Abs. 6 HGB).

Tz

13 Bewertung

Der Abschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 -256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 270 - 274 HGB) aufgestellt. Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

14 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben zum Ausweis, zur Gliederung und zur Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB).

Die sonstigen Pflichtangaben werden ebenfalls gemacht (§ 285 HGB).

- 5 -

Tz

15 II 2.2. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung erstellt unsere Gesellschaft auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und erteilten Auskünfte nach dem System DATEV.

Die Ordnungsmäßigkeit der DATEV-Programme Kanzlei-REWE pro bzw. ANLAG pro für Windows sowie des Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogrammes werden nach verschiedenen Mitteilungen durch die DATEV durch Einzelsystemprüfung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bestätigt; für die einzelnen Programme zuletzt am 28. Februar 2023 (Kanzlei-REWE pro und ANLAG pro) und am 01. April 2019 (LODAS comfort).

Die Werte der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 wurden ordnungsgemäß auf den Sachkonten vorgetragen. Die in den Anlagen 1.1. und 1.2. dargestellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2023 wurden anhand eines Kontensaldenausdrucks unter Einschaltung von Nachtragsbuchungen entwickelt.

Der Kontenplan der Gesellschaft ist ausreichend gegliedert.

Die Bücher, Konten und Schriftstücke der Gesellschaft vermitteln den für die Abschlusserstellung erforderlichen Überblick. Sämtliche Buchungen wurden durch ordnungsgemäß erstellte und abgelegte Belege nachgewiesen. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich.

- 6 -

Tz

**II 3. AUFGLEIDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES 2023**

I DIE BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

A ANLAGEVERMÖGEN

A I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2023	€	14.039,00
	31.12.2022	€	4.952,00

16 Der Buchwert hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<u><u>31.12.2023</u></u>	<u><u>31.12.2022</u></u>
	€	€
Stand 01.01.	4.952,00	9.381,00
Zugang	13.930,22	-
Abschreibungen	<u>-4.843,22</u>	<u>-4.429,00</u>
Stand 31.12.	<u><u>14.039,00</u></u>	<u><u>4.952,00</u></u>

A II SACHANLAGEN

A II Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	€	5.828,50
	31.12.2022	€	5.281,50

Tz**A III FINANZANLAGEN****A III BETEILIGUNGEN**

31.12.2023	€	18.550,00
31.12.2022	€	18.550,00

- 17 Der Verein ist mit einem Nennkapital von € 18.550,00 an der SCOPE Europe srl. beteiligt.

B UMLAUFVERMÖGEN**B I VORRÄTE**

B I 1. Geleistete Anzahlungen	31.12.2023	€	1.268,80
	31.12.2022	€	0,00

B II FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**B II 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2023	€	68.592,64
31.12.2022	€	149.345,62

- 18 lt. Kontokorrent (vgl. Anlage IV 4.3. Seite 1)

B II 2. Mittel- und langfristige sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	€	0,00
31.12.2022	€	1.288,64

B II 3. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	€	88.177,01
31.12.2022	€	25.847,87

- 19 Im Berichtsjahr werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt für 2023 aus Umsatzsteuer in Höhe von € 138,37, Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.006,71 und Gewerbesteuer in Höhe von € 913,00 ausgewiesen.

B III GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	31.12.2023	€	369.375,72
	31.12.2022	€	340.465,41

- 20 Das Geschäftskonto der SRIW e.V. wird bei der Deutschen Bank AG, Konto-Nr. [REDACTED] und bei der Berliner Sparkasse, Konto-Nr. [REDACTED] geführt. Der Saldo des Bankguthabens stimmt mit dem entsprechenden Kontoabschluss überein. Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

Tz
**C RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	31.12.2023	€	1.047,42
	31.12.2022	€	785,50

PASSIVA
A EIGENKAPITAL

A 1. Vereinsvermögen	31.12.2023	€	1.006,22
	31.12.2022	€	850,67
A 2. Rücklagen	31.12.2023	€	499.332,38
	31.12.2022	€	468.930,02

21 Im Einzelnen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Freie Rücklage	320.834,86	288.930,02
Gebundene Rücklage	178.497,52	180.000,00
	<u>499.332,38</u>	<u>468.930,02</u>

22 zu Freie Rücklage

Im Jahresabschluss 2023 wurde der freien Rücklage nach § 55 Absatz 1 Nr. 5 AO ein Betrag in Höhe von 10% der Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches und der Überschüsse aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben 2023 in Höhe von € 31.904,84 zugeführt.

- 9 -

Tz23 zu Gebundene Rücklage

	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Stand 01.01.	180.000,00	175.000,00
Zuführung	25.000,00	
Inanspruchnahme/Auflösung	-1.502,48	-20.000,00
Stand 31.12.	<u>178.497,52</u>	<u>180.000,00</u>

24 Im Einzelnen:

	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Re-Branding	28.497,52	30.000,00
Studien	30.000,00	30.000,00
Veranstaltungen	15.000,00	15.000,00
Entwicklung Codes of Conduct im Bereich Verbraucher- und Datenschutz	<u>105.000,00</u>	<u>105.000,00</u>
	<u>178.497,52</u>	<u>180.000,00</u>

25 Im Jahresabschluss 2023 wurde aus den Rücklagen ein Betrag von insgesamt € 1.502,48 in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

A 3. Minderung des Vereinsvermögens	31.12.2023	€	-8.477,84
	31.12.2022	€	155,55

26

	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Jahresergebnis	21.924,52	29.708,59
Entnahme aus gebundener Rücklage	1.502,48	20.000,00
Einstellungen in die Rücklagen	-31.904,84	-49.553,04
Ergebnisvortrag	<u>-8.477,84</u>	<u>155,55</u>

- 10 -

Tz**B RÜCKSTELLUNGEN****B 1. Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2023	€	21.400,00
31.12.2022	€	14.090,39	

27 Im Einzelnen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Sonstige Rückstellungen	15.000,00	12.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.400,00	2.090,39
	<u>21.400,00</u>	<u>14.090,39</u>

- 11 -

Tz**C VERBINDLICHKEITEN**

C 1. Kurzfristige erhaltene Anzahlungen Auf Bestellungen	31.12.2023	€	3.750,00
	31.12.2022	€	38.025,65
C 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	€	29.728,11
	31.12.2022	€	20.167,20
28 It. Kontokorrent (Anlage IV 4.3. Seite 2)			
C 3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	€	20.140,22
	31.12.2022	€	4.297,06

- 12 -

Tz
II DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

1.	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	31.12.2023	€	291.749,98
		31.12.2022	€	283.000,00

29 Im Einzelnen:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
		€	€
Mitgliedsbeiträge		271.833,32	261.000,00
Umlagen im Datenschutz-Kodex für Geodatendienste, Projektumlage		<u>19.916,66</u>	<u>22.000,00</u>
		<u><u>291.749,98</u></u>	<u><u>283.000,00</u></u>

2.	Erlöse	31.12.2023	€	228.123,12
		31.12.2022	€	270.065,38

30 Im Einzelnen:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
		€	€
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb "SCOPE Europe srl."		45.725,45	91.884,94
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		<u>180.344,29</u>	<u>178.150,00</u>
Spenden		<u>2.053,38</u>	<u>30,44</u>
		<u><u>228.123,12</u></u>	<u><u>270.065,38</u></u>

- 13 -

Tz

3. Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2023	€	283.191,39
	31.12.2022	€	287.442,31

31 Im Einzelnen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
unentgeltl.Zuwend.Gegenstände ohne Ust.	-	4.082,94
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-	-4.082,94
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	1.600,00	-
Erträge Auflösung von Rückstellungen	289,89	900,03
Verrechnete sonstige Sachbezüge	62,29	24,00
Periodenfremde Erträge	240,97	-
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	9.735,94	4.258,33
Forschungsprojekt CoyPu Zuwendungen auf Ausgabenbasis	<u>271.262,30</u>	<u>282.259,95</u>
	<u>283.191,39</u>	<u>287.442,31</u>

4. Materialaufwand	31.12.2023	€	2.208,39
	31.12.2022	€	1.341,30

32 Im Einzelnen:

	€	€
Webseiten, Server und Online-Dienste	2.115,55	1.341,30
Fremdleistungen	92,84	-
	<u>2.208,39</u>	<u>1.341,30</u>

- 14 -

Tz

5. Personalaufwand	31.12.2023	€	623.485,29
	31.12.2022	€	641.906,60

33 Im Einzelnen:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
a) Löhne und Gehälter	501.694,05	530.644,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>121.791,24</u>	<u>111.261,84</u>
	<u><u>623.485,29</u></u>	<u><u>641.906,60</u></u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.12.2023	€	11.534,86
	31.12.2022	€	14.462,59

34 Im Einzelnen:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens	4.843,22	4.429,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.747,60	3.582,96
Sofortabschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.944,04</u>	<u>6.450,63</u>
	<u><u>11.534,86</u></u>	<u><u>14.462,59</u></u>

- 15 -

Tz

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2023	€	139.984,06
	31.12.2022	€	148.464,34

35 Im Einzelnen:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Raumkosten	51.337,08	33.129,57
Reisekosten Arbeitnehmer	12.920,20	37.118,35
Abschlusskosten/Buchhaltung	16.851,93	13.878,83
Übrige	12.966,75	18.939,29
EDV/TK/Kommunikation	4.048,33	9.372,15
Lohnbuchhaltung	4.910,59	4.185,34
Rechtsberatung	22.192,15	10.163,08
Büromaterial	3.250,26	383,38
Fortbildungskosten	2.622,47	5.712,15
Mitgliedsbeiträge	3.544,21	2.619,59
Zuwendlg.Spenden wissensch./Kult.Zweck	190,32	6.741,95
Veranstaltungskosten allgemein	<u>5.149,77</u>	<u>6.220,66</u>
	<u>139.984,06</u>	<u>148.464,34</u>

- 16 -

Tz

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

31.12.2023	€	426,67
31.12.2022	€	0,00

9. Ergebnis der gewöhnlichen Vereinstätigkeit

31.12.2023	€	26.278,56
31.12.2022	€	34.332,86

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

31.12.2023	€	4.354,04
31.12.2022	€	4.624,27

36 Im Einzelnen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Körperschaftsteuer	2.169,00	2.304,00
Gewerbesteuer	2.066,00	2.193,50
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	119,04	126,72
Solidariätszuschlag für Vorjahre	-	0,15
Ertr. Auflösung GewSt.-RSt. §4(5b) EStG	-	-0,10
	<hr/> <u>4.354,04</u>	<hr/> <u>4.624,27</u>

11. Entnahme aus Rücklagen

31.12.2023	€	1.502,48
31.12.2022	€	20.000,00

37 Im Einzelnen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
a) Entnahmen aus der gebundenen Rücklage	<hr/> 1.502,48	<hr/> 20.000,00
	<hr/> <u>1.502,48</u>	<hr/> <u>20.000,00</u>

- 17 -

Tz

12. Einstellungen in Rücklagen	31.12.2023	€	31.904,84
	31.12.2022	€	49.553,04

38 Im Einzelnen:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
a) Einstellung in die freie Rücklage	31.904,84	24.553,04
b) Einstellung in die gebundene Rücklage	-	25.000,00
	<u>31.904,84</u>	<u>49.553,04</u>

13. Minderung des Vereinsvermögens	31.12.2023	€	8.477,84
	31.12.2022	€	-155,55

- 18 -

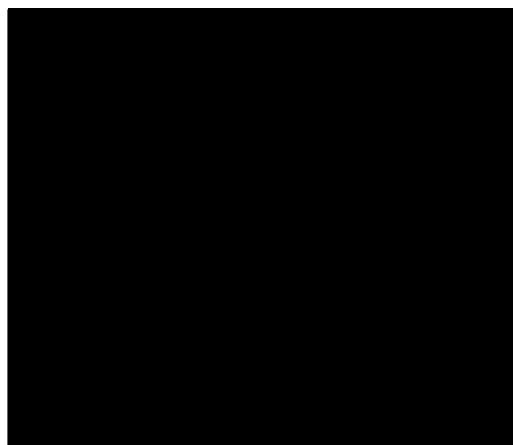
Tz

III BESCHEINIGUNG

- 39 Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 25. Juni 2024



IV ANLAGEN

1. DER JAHRESABSCHLUSS 2023
 - 1.1. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - 1.2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - 1.3. Der Anhang für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 2. ANLAGENSPIEGEL
 3. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE
 - 3.1. Rechtliche Verhältnisse
 - 3.2. Steuerliche Verhältnisse
 4. KONTENNACHWEISE
 - 4.1. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - 4.2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - 4.3. Kontokorrent
- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BILANZ

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. SRIW Förderung des Verbraucherschutzes, Berlin

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen				A. Kapital
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Vereinsvermögen 2. Rücklagen nach § 58 Nr. 6,7 AO 3. Minderung des Vereinsvermögens
1. Lizenzen	14.039,00	4.952,00		
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	18.550,00	18.350,00		
B. Umlaufvermögen				
1. Vorräte				
1. geleistete Anzahlungen	1.268,80	0,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.592,64	149.345,62		
2. mittel- und langfristige sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.288,64		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.177,01	156.769,65	25.347,87	
II. Flüssige Mittel			176.482,13	
1. Guthaben bei Kreditinstituten	369.375,72	340.465,41		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.047,42	785,50		
	566.879,09	546.516,54		

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Kapital				A. Kapital
1. Vereinsvermögen	1.006,22	499.332,38	8.477,84	850,67
2. Rücklagen nach § 58 Nr. 6,7 AO				468.930,02
3. Minderung des Vereinsvermögens				155,55
				469.936,24
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	21.400,00			14.050,39
C. Verbindlichkeiten				
1. Kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.750,00			38.025,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.728,11	20.140,22		20.167,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten				4.297,06
				82.489,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliedsbeiträge		291.749,98	283.000,00
2. Erlöse		228.123,12	270.065,38
3. Sonstige betriebliche Erträge		283.191,39	287.442,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.208,39	1.341,30
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	501.694,05		530.644,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>121.791,24</u>	623.485,29	<u>111.261,84</u> 641.906,60
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.534,86	14.462,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) EDV, TK, Web, Kommunikation	4.048,33-		9.372,15-
b) Büromaterial, Versandkosten	3.250,26-		383,38-
c) Raumkosten	51.337,08-		33.129,57-
d) Veranstaltungen	5.149,77-		6.220,66-
e) Reisekosten	450,00-		1.598,71-
f) Mitgliedsbeiträge	3.544,21-		2.619,59-
g) Rechtsberatung	22.192,15-		10.163,08-
h) Wirtschaftsprüfung/Lohnbuchhaltung	21.762,52-		18.064,17-
i) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.249,74-</u>	139.984,06-	<u>66.913,03-</u> 148.464,34-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>426,67</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Vereinstätigkeit		26.278,56	34.332,86
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.354,04	4.624,27
Übertrag		21.924,52	29.708,59

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		21.924,52	29.708,59
11. Entnahmen aus Rücklagen			
a) Entnahmen aus der gebundenen Rücklage		1.502,48	20.000,00
12. Einstellungen in Rücklagen			
a) Einstellungen in die gebundene Rücklage	0,00		25.000,00-
b) Einstellungen in die freie Rücklage	31.904,84-	<u>31.904,84-</u>	<u>24.553,04-</u> <u>49.553,04-</u>
13. Minderung des Vereinsvermögens		8.477,84	155,55-
		<hr/>	<hr/>

ANHANG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V.
Berlin

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angabe gemäß § 264 Abs. 1a HGB: Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. (SRIW), Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 30983 B.

Der Jahresabschluss wurde freiwillig nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Der Verein weist zum Abschlussstichtag wie bereits im Vorjahr die Größenmerkmale einer **Kleinstkapitalgesellschaft** gemäß § 267a HGB auf. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 267, 267a und 288 HGB teilweise in Anspruch genommen worden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem **Grundsatz der Unternehmensfortführung** (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen. Außerdem werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

III Angaben zur Bilanz

Abweichend von dem Gliederungsschema des § 266 HGB sind die Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 6 HGB zur besseren Klarheit nach den Erfordernissen des Vereins bezeichnet und gegliedert.

Die **Rückstellungen** wurden für Geschäftsführer Prämie 2023 in Höhe von € 15.000,00, die Abschlusskosten 2023 und die Steuererklärungen 2023 in Höhe von € 6.400,00 gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind unbesichert.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Abweichend vom Gliederungsschema des HGB sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zur besseren Klarheit nach den Erfordernissen des Vereins bezeichnet und gegliedert.

V Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Verein im Durchschnitt neun Mitarbeiter.

Der Vorstand besteht gemäß § 26 BGB i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Im Berichtsjahr war [REDACTED]

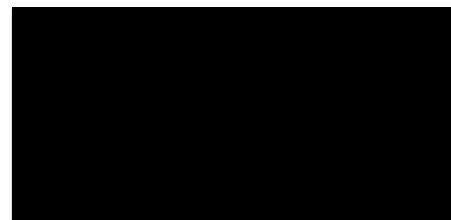
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, den 25. Juni 2024

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V.
- Geschäftsführung -



Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. SRIW
Berlin

		Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert EUR	Buchwert EUR
I.								
	Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1.	Lizenzen	76.033,44	13.930,22	75.924,66	4.843,22	14.039,00	4.952,00	
II.								
	Immaterielle Vermögens- gegenstände	76.033,44	13.930,22	75.924,66	4.843,22	14.039,00	4.952,00	
	Sachanlagen							
1.	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.375,57	7.238,64	43.785,71	6.691,64	5.828,50	5.281,50	
	Sachanlagen	42.375,57	7.238,64	43.785,71	6.691,64	5.828,50	5.281,50	
III.								
	Finanzanlagen							
1.	Beteiligungen	18.550,00		0,00	18.550,00	18.550,00		
	Finanzanlagen	18.550,00		0,00	18.550,00	18.550,00		
		136.959,01	21.165,36	119.710,37	11.534,86	38.417,50	28.783,50	

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

3.1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name des Vereins: Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V.

Gründung: 30. August 2011

Rechtsform: Eintragener Verein

Sitz des Vereins: Berlin

Satzung: Gültig i. d. F. v. 11.07.2023

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg von Berlin
VR 30983 B vom 15.02.2024

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck des Vereins: „Zweck des Vereins ist die Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich der digitalen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes durch Diensteanbieter insbesondere solche im Sinne des Telemediengesetzes und des Telekommunikationsgesetzes.“

Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Dem Verein ist auch die mittelbare Zweckverfolgung gemäß § 57 Absatz 1 Satz 2 AO gestattet.“

**Organe des Vereins
laut Satzung:**

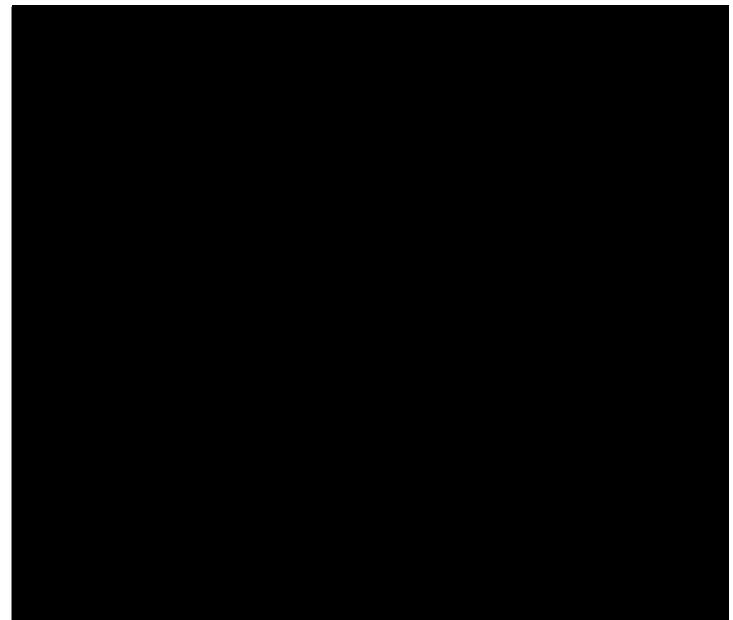
- Mitgliederversammlung

- Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern.

**Geschäftsleitung und
Vertretung:**

Der Vorstand besteht gemäß § 26 BGB i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.



3.2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/677/64780 geführt.

Der SRIW e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Lizenzen			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	14.033,50		4.946,50
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>5,50</u>		<u>5,50</u>
			14.039,00	4.952,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.383,00		1.978,00
650	Büroeinrichtung	<u>2.445,50</u>		<u>3.303,50</u>
			5.828,50	5.281,50
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		18.550,00	18.550,00
	geleistete Anzahlungen			
1180	geleistete Anzahlungen auf Vorräte		1.268,80	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		68.592,64	149.345,62
	mittel- und langfristige sonstige Vermögensgegenstände			
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG		0,00	1.288,64
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	2.815,75		0,00
1350	Kautionen	10.778,82		6.630,00
1360	Darlehen (sonstige VermG)	60.426,67		0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	77,83		101,65
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.350,36		2.402,83
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	199,16		507,74
1421	Umsatzsteuerforderungen laufendes Jahr	4.714,26		879,17
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	849,83		2.893,82
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.792,75		1.443,21
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.690,50		6.225,50
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	2.970,06		6.879,63
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		46,71
3806	Umsatzsteuer 19%	31.985,42-		35.159,50-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	25.695,60		32.034,85
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		1.470,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>199,16-</u>		<u>507,74-</u>
			88.177,01	25.847,87
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1800	Deutsche Bank Kto [REDACTED]	269.818,03		240.844,32
1801	Sparkasse Kto. [REDACTED]	<u>99.557,69</u>		<u>99.621,09</u>
			369.375,72	340.465,41
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.047,42	785,50
	Summe Aktiva		566.879,09	546.516,54

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Vereinsvermögen			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.006,22	850,67
	Rücklagen nach § 58 Nr. 6,7 AO			
2940	Freie Rücklage	320.834,86		288.930,02
2950	Gebundene Rücklage	<u>178.497,52</u>		<u>180.000,00</u>
			499.332,38	468.930,02
	Minderung des Vereinsvermögens			
	Minderung des Vereinsvermögens		8.477,84-	155,55
	Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	15.000,00		2.090,39
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.400,00</u>		<u>12.000,00</u>
			21.400,00	14.090,39
	Kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		3.750,00	38.025,65
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		29.728,11	20.167,20
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	19.770,77		3.677,16
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J.)	<u>369,45</u>		<u>619,90</u>
			20.140,22	4.297,06
	Summe Passiva		566.879,09	546.516,54

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Mitgliedsbeiträge			
4210	Mitgliedsbeiträge	271.833,32		261.000,00
4260	Ertrag aus speziellen Umlagen	<u>19.916,66</u>		<u>22.000,00</u>
			291.749,98	283.000,00
	Erlöse			
4000	wGB -Umsatzerlöse	45.725,45		96.984,94
4200	Spenden	2.021,97		0,00
4201	amazon smile - Spenden	31,41		30,44
4400	Erlöse 19% USt	179.774,29		173.050,00
4401	Erlöse 19% USt-Bearbeitungsgebühr	<u>570,00</u>		<u>0,00</u>
			228.123,12	270.065,38
	Sonstige betriebliche Erträge			
4689	Unentgeltl. Zuwend. Gegenstände ohne USt	0,00		4.082,94
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		4.082,94-
4861	Erlöse Vermietung u.Verpachtung ustfrei	1.600,00		0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	289,89		900,03
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	62,29		24,00
4960	Periodenfremde Erträge	240,97		0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	9.735,94		4.258,33
4975	Investitionszuschüsse	<u>271.262,30</u>		<u>282.259,95</u>
			283.191,39	287.442,31
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Website	2.115,55-		1.341,30-
5901	Fremdleistungen	<u>92,84-</u>		<u>0,00</u>
			2.208,39-	1.341,30-
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	374.383,07-		408.711,82-
6027	Geschäftsführergehälter	119.166,67-		110.000,04-
6035	Löhne für Minijobs	6.240,00-		6.908,08-
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	20,64-		0,00
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	492,29-		4.823,13-
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	118,79-		201,69-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	62,29-		0,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.210,30-</u>		<u>0,00</u>
			501.694,05-	530.644,76-
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	104.258,48-		101.512,03-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.957,35-		2.147,86-
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	13.500,00-		5.261,24-
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	240,85-		319,96-
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.834,56-</u>		<u>2.020,75-</u>
			121.791,24-	111.261,84-
Übertrag			177.370,81	197.259,79

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			177.370,81	197.259,79
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	4.843,22-		4.429,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.747,60-		3.582,96-
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>4.944,04-</u>		<u>6.450,63-</u>
			11.534,86-	14.462,59-
	EDV, TK, Web, Kommunikation			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	1.986,09-		5.230,93-
6805	Telefon	1.028,68-		831,86-
6810	Internetkosten	806,25-		991,92-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>227,31-</u>		<u>2.317,44-</u>
			4.048,33-	9.372,15-
	Büromaterial, Versandkosten			
6800	Porto	138,55-		41,44-
6815	Bürobedarf	<u>3.111,71-</u>		<u>341,94-</u>
			3.250,26-	383,38-
	Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	43.349,40-		27.880,00-
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	4.389,20-		720,00-
6330	Reinigung	3.149,26-		1.525,05-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		3.004,52-
6345	Sonstige Raumkosten	<u>449,22-</u>		<u>0,00</u>
			51.337,08-	33.129,57-
	Veranstaltungen			
6631	Veanstaltungskosten allgemein		5.149,77-	6.220,66-
	Reisekosten			
6650	Reisekosten Arbeitnehmer		450,00-	1.598,71-
	Mitgliedsbeiträge			
6420	Beiträge		3.544,21-	2.619,59-
	Rechtsberatung			
6825	Rechts- und Beratungskosten		22.192,15-	10.163,08-
	Wirtschaftsprüfung/Lohnbuch- haltung			
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	7.664,30-		6.349,02-
6830	Buchführungskosten	<u>14.098,22-</u>		<u>11.715,15-</u>
			21.762,52-	18.064,17-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.272,71-		2.212,34-
6305	Raumkosten	29,13-		0,00
Übertrag		2.301,84-	54.101,63	2.212,34- 99.033,55

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.301,84-	54.101,63	99.033,55 2.212,34-
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	190,32-		6.741,95-
6400	Versicherungen	3.355,50-		3.305,87-
6430	Sonstige Abgaben	73,44-		61,20-
6595	Fremdfahrzeugkosten	33,24-		293,93-
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		74,00-
6640	Bewirtungskosten	503,72-		3.847,91-
6642	Eingeschr. abziehb. BA, n. abz. Anteil	0,00		101,20-
6643	Aufmerksamkeiten	303,83-		935,03-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	215,89-		1.727,12-
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		109,00-
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	5.090,32-		10.358,43-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.620,02-		22.362,69-
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.759,86-		2.556,52-
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00		242,00-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.369,04-		3.837,50-
6821	Fortbildungskosten	2.622,47-		5.712,15-
6822	Freiwillige Sozialleistungen	1.647,53-		200,79-
6837	Aufwendungen für Lizzenzen, Konzessionen	2.076,60-		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	428,90-		447,55-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	657,22-		1.628,44-
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		157,41-
			28.249,74-	66.913,03-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		426,67	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
7600	Körperschaftsteuer	2.169,00-		2.304,00-
7608	Solidaritätszuschlag	119,04-		126,72-
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,15-
7610	Gewerbesteuer	2.066,00-		2.193,50-
7643	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00		0,10
			4.354,04-	4.624,27-
Entnahmen aus der gebundenen Rücklage				
7745	Entnahmen aus der gebundenen Rücklage		1.502,48	20.000,00
Einstellungen in die gebundene Rücklage				
7775	Einstellungen in die gebundene Rücklage		0,00	25.000,00-
Einstellungen in die freie Rücklage				
7780	Einstellungen in die freie Rücklage		31.904,84-	24.553,04-
Minderung des Vereinsvermögens				
	Minderung des Vereinsvermögens		8.477,84-	155,55

KONTOKORRENT zum 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10101		0,00		25.000,00
10204		10.000,00		0,00
10302		5.000,00		5.000,00
10401		0,00		7.726,98
10500		1.250,00		1.250,00
10505		1.666,67		0,00
10704		3.333,32		0,00
10901		0,00		7.500,00
11101		0,00		4.760,00
11402		0,00		154,70
11801	Scope Europe Bvba	40.492,65		91.884,94
11802	SCOPE Europe Monitoring UG (haftungsbeschr.)	1.600,00		0,00
12004		5.250,00		0,00
12201		0,00		6.069,00
		68.592,64		149.345,62
			68.592,64	149.345,62
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2023

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70200	Diverse Kreditoren B	11.631,86		8.683,90
70205	███████████	0,00		267,75
70206	Berliner Verkehrsbetriebe	1.210,30		0,00
70400	Diverse Kreditoren D	0,00		609,75
70401	Deutsche Bank -Kreditkartenabrechnung	33,78		5.316,88
70800	Diverse Kreditoren H	533,27		70,37
70900	Diverse Kreditoren I	0,00		630,57
71100	Diverse Kreditoren K	9.996,00		0,00
71101	Knischewski&Boßlet GmbH	3.446,66		3.635,09
71300	Diverse Kreditoren M	1.450,37		10,00
71600	Diverse Kreditoren P	1.425,87		835,79
72500	Diverse W	0,00		107,10
			29.728,11	20.167,20
			29.728,11	20.167,20
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2023**Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V., Berlin****KREDITORENAUFSTELLUNG**

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70300	Divers C	0,00	46,71
		<hr/> 0,00	<hr/> 46,71

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und
Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags
 - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSlB) ausgeführt.
 - (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
 - (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
 - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
 - (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzu zu ziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etlicher Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: ein Million €) begrenzt.² Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für eine Million

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einzutragen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozialtitsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 590 Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 590 Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Millionen €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozialtit nicht haftungsbegrenzt ist (§ 590 Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2022

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen gelöstiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann — wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater dem Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist — nicht — bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)⁴

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.